



Bericht aus der Verwaltung

FA 29.09.2022

Inhalt

I. Kämmerei

I. Kämmerei



1. Vergleich Finanzrechnung 08/2021 vs. 08/2022

2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

4. Status: Kreisumlage Landkreis

5. Aktueller Stand Themenfelder 2022

1. Vergleich Finanzrechnung 08/2021 vs. 08/2022

➤ Einzahlungen aus laufender Verwaltung per 08/2022 leicht unter Vorjahr, aktuell noch kein Risiko gegenüber Ansatz 2022.

in Euro

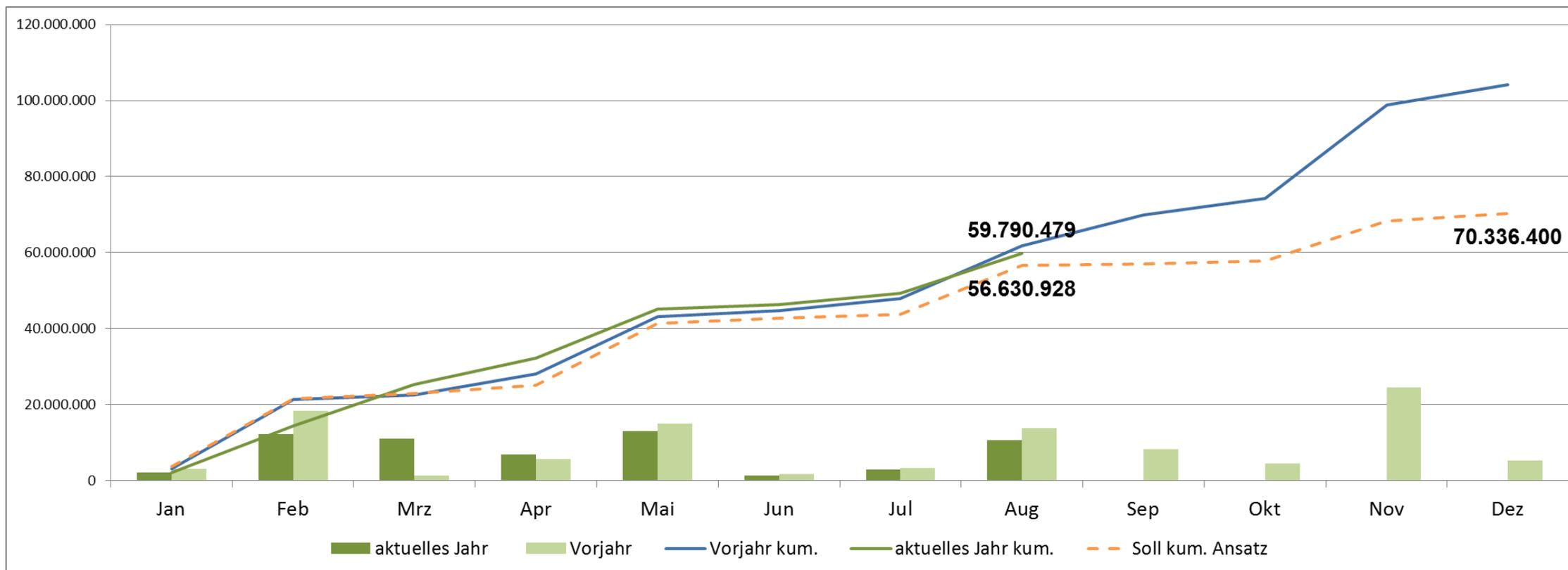
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Delta	
	2021	2022	2022	VJ / aHHJ	
	Jan. - August		Jan. - August	in EUR	
				4	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.673.591	70.336.400	59.790.479	-1.883.112	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.048.436	75.175.300	41.948.505	-14.099.930	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.625.156	-4.838.900	17.841.974	12.216.818	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.126.530	-10.282.300	-2.235.225	2.891.305	
Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	498.626	-15.121.200	15.606.749	15.108.123	

 Zahlung FAG 2022
5,5 Mio. EUR offen

Finanzrechnung/ keine Ergebnisrechnung

2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

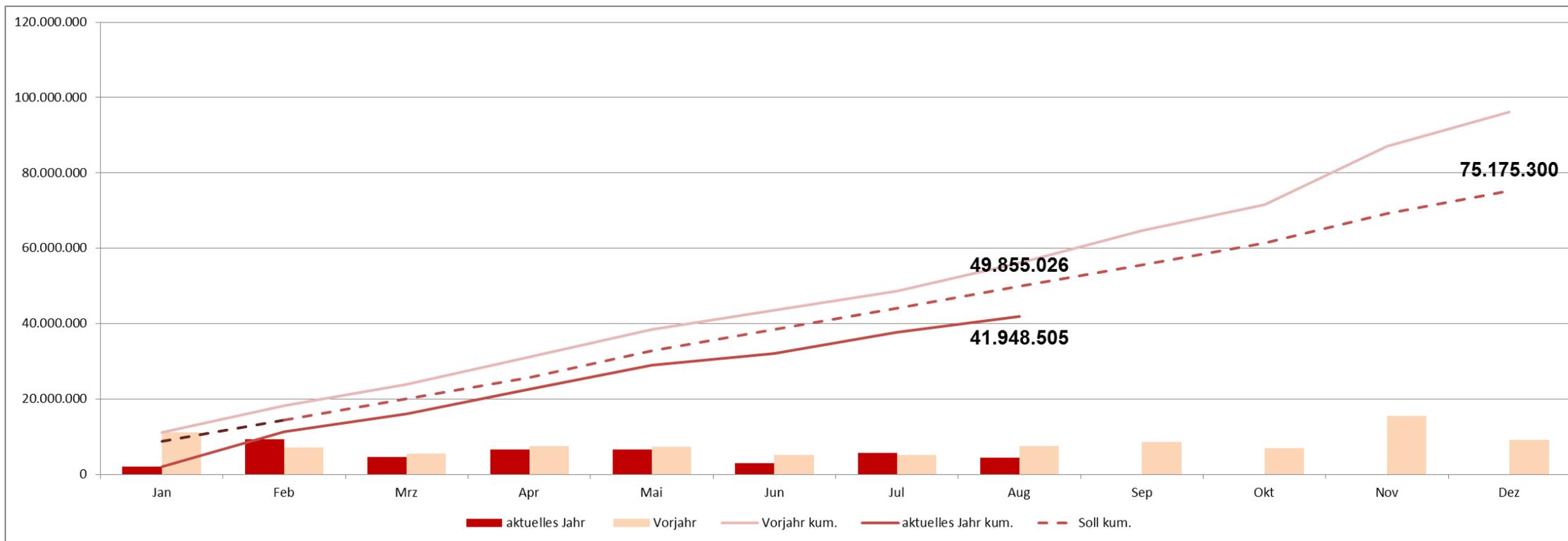
- - 5,9 Mio. EUR Risiko durch Vorauszahlungsanpassung für das Jahr 2022 noch nicht berücksichtigt.
- Der **Mittelabfluss** für Gewerbesteuerrückzahlung beträgt per August 2022 - 3,75 Mio. EUR.
- Der **Mittelzufluss** für Gewerbesteuernachzahlung aus Vorjahren beträgt per August 2022 +20,7 Mio. EUR (56%).
- Die Gewerbesteuereinnahmen für 2022 leicht über dem Ansatz, aktuell keine Anpassung für 2022 notwendig.



Finanzrechnung/ keine Ergebnisrechnung

3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Anteilige FAG Vorauszahlung für 2022 noch nicht erfolgt
- Auslieferung Feuerwehrfahrzeug (0,4 Mio. EUR) für Oktober geplant
- Aufträge im Volumen von 7,8 Mio. EUR noch nicht abgerechnet
- Aktuell kein Kostenrisiko



Finanzrechnung/ keine Ergebnisrechnung

4. Status: Kreisumlage Landkreis

aktuelle Situation:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat auf der Grundlage der durch den Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 die Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben.

Gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2015 vom 26.11.2015 hatte die Stadt Zossen Widerspruch eingelegt und im weiteren Verfahren Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht Potsdam hatte mit Urteil vom 30.04.2021 den Festsetzungsbescheid aufgehoben und die Berufung nicht zugelassen. Der Landkreis beantragte auf Beschluss des Kreistages die Zulassung der Berufung beim OVG Berlin/Brandenburg. Eine Entscheidung steht aktuell noch aus.

Heilung durch Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Der Gesetzgeber hat nunmehr mit der Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 30. Juni 2022 ([GVBl.I/22, \[Nr. 18\]](#), S.6) in § 65 Absatz 5 eine Rechtsgrundlage zur Heilung einer Unwirksamkeit der Bestimmung zur Kreisumlage geschaffen. Danach kann der Hebesatz der Kreisumlage auch nach Ablauf des Haushaltsjahres festgesetzt werden. Die Höhe des ursprünglichen und nicht wirksamen Hebesatzes der Kreisumlage darf nicht überschritten werden.

5. Themenfelder 2022



Aufstellung Jahresabschluss 2020



Prüfung JA 2020 durch das RAP ist in Arbeit



Vorstellung und Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Zossen



Aufstellung Jahresabschluss 2021, Prüfung in 2022 angestrebt



Vorbereitung Haushalt 2023-2024: zusätzlicher **Finanzausschuss** für den **13.10.2022 geplant**



Vorbereitung Einführung Umsatzsteuer zum 01.01.2023



Vorbereitung Einführung „Neues Grundsteuermodell“ ab 2025 in Brandenburg



Danke für Ihre Aufmerksamkeit